Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates für das Jahr 2020

A. Zuständige Behörden (Gruppe von Behörden

Stadt Nordhausen Markt 1 99734 Nordhausen	und	Landkreis Nordhausen Grimmelallee 23 99734 Nordhausen

B. Erläuterungen und verkehrspolitische Zielstellungen

Nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zugänglich zu machen.
Der Landkreis Nordhausen und die Stadt Nordhausen sind Träger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) bzw. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürÖPNVG.
Beide Gebietskörperschaften sind zugleich zuständige örtlichen Behörde im Sinne der VO (EG) 1370/2007.
Die Aufgabenträger Landkreis Nordhausen und Stadt Nordhausen wirken gemeinsam und einvernehmlich als Gruppe von Behörden bei der Umsetzung der nachstehenden verkehrspolitischen Zielstellungen und Leitlinien der Angebotsgestaltung zusammen. Die wesentliche gemeinsame verkehrspolitische Zielstellung besteht auch künftig in der Erreichung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Angebots- und Tarifgestaltung auf der Grundlage des ThürÖPNVG. Alle Angebote und Maßnahmen sind ausbalanciert auf eine möglichst optimale Ausschöpfung der Fahrgastpotentiale auf der einen Seite und auf optimierten Einsatz der Finanzmittel der Aufgabenträger auf der anderen Seite auszurichten. Der Mindestanspruch besteht immer in der Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung zur Sicherung der Daseinsvorsorge, zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und Aufgaben des öffentlichen Verkehrsinteresses.

C. Darstellung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages

Der Landkreis Nordhausen und die Stadt Nordhausen haben sich als Gruppen von zuständigen örtlichen Behörden im Sinne von Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 zusammengeschlossen. Sie beauftragen auf dem Weg der Direktvergabe die Linien im Linienbündel „StPNV-Linien Landkreis und Stadt Nordhausen".
Betraut mittels Öffentlichem Dienstleistungsauftrag und Inhaberin der Linienkonzessionen ist die *Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH* mit Sitz in 99734 Nordhausen, Robert-Blum-Str. 1, die wiederum teilweise Subunternehmer beauftragt.
Die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH ist auch Inhaberin der Linienkonzession für den Straßenbahnverkehr im Stadtgebiet und seit 01.01.2018 mittels Öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen beauftragt.
Der Stadtbusverkehr umfasst die acht Linien A, B, C, D, E, F, G und K. Der Regionalbusverkehr umfasst einundzwanzig Linien 20, 21, 23, 231, 24, 241, 25, 251, 26, 261, 262, 27, 271, 272, 28, 281, 282, 29, 291, 292, 293.
Das Schienennetz erstreckt sich im Stadtgebiet über 2 Linien, mit einer genehmigten Linienführung und einer Gesamtlänge von 7,77 km. Die im Mai 2004 realisierte Linie 10 Ilfeld/Neanderklinik – Nordhausen

Bahnhofsplatz (mit umsteigefreier Durchbindung vom Bahnhofsplatz bis zum Südharz-Klinikum als Linie 1) ist ein Schienenpersonenverkehr im (indirekten) Auftrag des Freistaates Thüringen.

Linie	Linienweg - Straßenbahnverkehr im Stadtgebiet -
1	Bahnhofsplatz – Südharz Klinikum
2	Parkallee - Nordhausen/Ost
	- Stadtbusverkehr -
A	Salza – Bahnhofsplatz – Hochschule - Pferdemarkt
B	Bahnhofsplatz – Darrweg – Uthleber Weg – Südstraße - Niedersalza
C	Ringverkehr Bahnhofsplatz – Niedersalza - Bahnhofsplatz
D	Salza – Herreden – Hochstedt - Hörningen-Gudersleben
E	Bahnhofsplatz – Salza – Südharz Klinikum – Buchholz - Rottleberode
F	Bahnhofsplatz – Pferdemarkt - Leimbach – Steigerthal – Petersdorf/Schule
G	Salza - KZ Gedenkstätte Mittelbau-Dora – Rüdigsdorf - Bahnhofsplatz
K	Bahnhofsplatz - Bielen

Linie	**Linienweg** **- Regionalbusverkehr -**
20	Nordhausen – Uthleben – Heringen – Auleben – Görsbach
21	Nordhausen – Bielen – Windehausen – Urbach – Görsbach
23	Nordhausen – Neustadt – Benneckenstein – Hohegeiß
231	Herrmannsacker – Neustadt – Ilfeld
24	Niedersachswerfen – Appenrode – Werna – Sülzhayn – Ellrich
241	Nordhausen – Niedersachswerfen – Woffleben – Gudersleben – Ellrich
25	Nordhausen – Günzerode – Branderode– Mackenrode – Stöckey
251	Hohenstein – Bad Sachsa - Ellrich
26	Nordhausen – Großwechsungen – Haferungen – Kehmstedt – Wipperdorf
261	Wolkramshausen – Werther – Großwechsungen
262	Nordhausen – Großwechsungen – Haferungen – Schiedungen – Stöckey
27	Nordhausen – Wipperdorf – Bleicherode – Großbodungen
271	Bleicherode – Friedrichsthal – Schiedungen – Trebra
272	Bleicherode – Steinrode – Trebra
28	Bleicherode – Sollstedt – Rehungen
281	Bleicherode – Großlohra – Friedrichsrode
282	Rehungen – Sollstedt – Großlohra
29	Nordhausen – Wolkramshausen – Hainrode – Großlohra – Bleicherode
291	Nordhausen – Steinbrücken – Hain – Hainrode
292	Wolkramshausen – Mörbach – Wipperdorf
293	Wolkramshausen – Wipperdorf – Bleicherode

Betriebsleistung aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Jahr 2020

	Nutzwagenkilometer
Stadtbusverkehr:	667.602 km (davon Fremdvergabe: 200.406 km)
Straßenbahnverkehr:	386.076 km
Regionalbusverkehr:	1.842.818 km (davon Fremdvergabe: 587.652 km)

Fahrzeuge zur Erfüllung der Verkehrsleistung

Die Verkehrsleistung wurde, unter Berücksichtigung einer angemessenen Reservehaltung, durchschnittlich durch nachstehende Fahrzeuge erbracht:

Fahrzeuge im Stadtbusverkehr: 14
Eigene Fahrzeuge: 9
Fremde Fahrzeuge: 5
(8 Standard-Busse (12m) mit Niederflurtechnik, 2 Niederflurbusse-Erdgas, 2 Gelenkbusse 18m mit Niederflurtechnik, 2 Kleinbusse/Taxen)

Fahrzeuge im Straßenbahnverkehr: 9
Combino (Einrichtungswagen): 6
Combino (Zweirichtungswagen): 3

Fahrzeuge im Regionalbusverkehr: 50
Eigene Fahrzeuge: 32
Fremde Fahrzeuge: 18

(5 12 m Batteriebusse mit Niederflurtechnik, 22 Standardlinienbusse 12m mit Niederflurtechnik, 2 Gelenkbusse 18 m mit Niederflurtechnik, 16 Überlandbusse Hochboden, 5 Kleinbusse/Taxen).

D. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Stadtbusverkehr	Betrag in €
Einnahmen Fahrgelderlöse	426.630 €
Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG	203.689 €
Fahrgelderstattungen gem. § 231 SGB IX	46.993 €
Finanzierung Freistaat Thüringen	275.985 €
Ausgleich Azubi Ticket Thüringen	36.396 €
Finanzierung Gesellschafter (HVV) (Die Stadt Nordhausen - als Aufgabenträger für den ÖPNV im Stadtgebiet - gewährt keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen für die betrauten Linienverkehre gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung (Ausgleich Fahrplankilometer) im Querverbund der Stadtwerke Nordhausen durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, deren Gesellschafter die Stadt Nordhausen ist.)	1.534.666 €
Finanzierung Aufgabenträger	0

Straßenbahnverkehr	Betrag in €
Einnahmen aus Fahrgelderlösen	1.109.994 €
Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG	509.221 €
Fahrgelderstattungen gem. § 231 SGB IX	119.623
Finanzierung Freistaat Thüringen	611.000
Ausgleich Azubi Ticket Thüringen	84.924
Finanzierung Gesellschafter (HVV) (Die Stadt Nordhausen - als Aufgabenträger für den ÖPNV im Stadtgebiet - gewährt keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen für die betrauten Linienverkehre gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung (Ausgleich Fahrplankilometer) im Querverbund der Stadtwerke Nordhausen durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, deren Gesellschafter die Stadt Nordhausen ist.)	1.235.898
Finanzierung Aufgabenträger	0

Regionalbusverkehr	Betrag in €
Einnahmen aus Fahrgelderlösen	1.264.113 €
Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG	1.496.293
Fahrgelderstattungen gem. § 231 SGB IX	123.167 €
Finanzierung Freistaat Thüringen	296.518 €
Ausgleich Azubi Ticket Thüringen	111.600 €
Finanzierung Aufgabenträger/Gesellschafter	2.024.842 €

E. Qualitätsanforderungen

Für die beauftragten Linienverkehre haben die Aufgabenträger Stadt Nordhausen und der Landkreis Nordhausen Qualitätskriterien im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag definiert: Fahrplan, Anschlussbindung, Fahrgastzählung, Fahrzeuge (Bestand und Neubeschaffung), Fahrzeugwerbung, Fahrzeugzustand und Reinigung, Beseitigung von Zustands- und Ausstattungsmängeln bzw. technische Störungen, Haltestellen, Entlohnung, Qualifikation/Anforderungen, Dienstkleidung, Betriebsleitung, Betriebsleitzentrale, Rechnergestütztes Betriebsleitsystem, Störungsmanagement, Beschwerdemanagement, Pünktlichkeit, Internetauftritt, Dynamische Fahrgastinformation, Liniennetzplan, Aushangfahrpläne, Fahrplanheft, Agenturen, Fahrscheinautomaten, Verkauf beim Fahrer, Fahrscheine, Fahrplanflyer, Statusbericht des Verkehrsunternehmens an den Aufgabenträger als zuständige Behörde. Die Qualitätsnachweise erfolgen auf Abruf nach statistischen Berichten.

Die Bonus-/Malus-Regelungen gemäß Anhang 3 Punkt 3 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages werden jährlich, entsprechend der festgelegten Kriterien, abgerechnet.

Nordhausen, den 29. November 2021

i.V. D. Krau

Kai Buchmann
Oberbürgermeister
Stadt Nordhausen

Jendricke

Matthias Jendricke
Landrat
Landkreis Nordhausen